

99008005012000

eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005621/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005012000
Leistungsbezeichnung I	eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen
Leistungsbezeichnung II	eID-Karte als europäische Bürgerin oder europäischer Bürger beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[EID-Karte-Gesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 8 Ausstellung der eID-Karte • § 20 Pflichten des Karteninhabers <p>[§§ 2 bis 2a Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswGebV)](http://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/)</p>
Teaser	<p>Die eID-Karte ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich online ausweisen und zum Beispiel Behördengänge oder Geschäftliches digital erledigen.</p>
Volltext	<p>Die eID-Karte ist eine Chipkarte, mit der Sie Ihre Identität elektronisch nachweisen können. Mit der eID-Karte können Sie sich online ausweisen und zum Beispiel Behördengänge oder Geschäftliches digital erledigen.</p> <p>Die deutsche eID-Karte können Sie als Bürgerin oder Bürger eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins oder Norwegens (Europäischer Wirtschaftsraum) erhalten – unabhängig davon, ob Sie in Deutschland leben oder nicht.</p> <p>Die Online-Ausweisfunktion der eID-Karte bietet Ihnen als Bürgerin oder Bürger dieser Staaten die gleiche elektronische Funktion wie der deutsche elektronische Personalausweis oder der elektronische Aufenthaltstitel in Deutschland. Sie können die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>eID-Karte unabhängig davon beantragen, ob Ihr Heimatstaat über ein eID-System verfügt oder nicht.</p> <p>Wenn Sie die eID-Karte verwenden, können Sie jeweils selbst entscheiden und kontrollieren, ob und wem Sie persönliche Daten digital übermitteln.</p> <p>Gültigkeit der eID-Karte: 10 Jahre</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ID-Karte (Personalausweis), Pass oder ein anderes, von Ihrem Heimatstaat ausgestelltes und gültiges Identitätsdokument <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, ist ein anderer Nachweis Ihres Wohnsitzes erforderlich. Die nötigen Unterlagen erfragen Sie bei der zuständigen Auslandsvertretung. • Wenn Sie nach Deutschland gezogen und noch nicht angemeldet sind, müssen Sie sich zunächst bei einer deutschen Meldebehörde (in der Regel: Bürgeramt) anmelden. Welche Unterlagen für die Anmeldung nötig sind, können Sie bei Ihrer Meldebehörde erfragen.
Voraussetzungen	<p>Sie sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 16 Jahre alt und • Bürgerin oder Bürger eines anderen Staates der Europäischen Union oder • Bürgerin oder Bürger eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung der eID-Karte: EUR 37,00 • bei Versand des PIN-Briefes ins Ausland: jeweilige Auslagen
Verfahrensablauf	<p>Die eID-Karte können Sie persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich an Ihr Bürgeramt und vereinbaren Sie, wenn nötig, einen Termin. <p>Wenn Sie Ihre eID-Karte außerhalb von Deutschland beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich an das Auswärtige Amt und die

Modul	Sachverhalt
	Auslandsvertretung in dem Bezirk, in dem Sie wohnen.
Bearbeitungsdauer	etwa drei bis sechs Wochen
Frist	Empfehlung: Beantragen Sie eine neue eID-Karte zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie sind verpflichtet, der zuständigen Stelle unverzüglich</p> <ol style="list-style-type: none"> 1\ die eID-Karte vorzulegen, wenn eine Eintragung falsch ist, 2\ die alte eID-Karte beim Empfang einer neuen eID-Karte abzugeben sowie 3\ den Verlust der eID-Karte und ihr Wiederauffinden anzuzeigen.
Rechtsbehelf	Gegen eine ablehnende Entscheidung können Sie Widerspruch einlegen. Die zuständige Stelle finden Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	